

**Zweckverband
„Technologiepark Ostfalen“**

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 18. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 2.172.450,58 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 27. September 2019 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Barleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen, Barleben, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Magdeburg, 27. September 2019

WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer“

Am 29. Oktober 2019 erteilte der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2018:


„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27.09.2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresbeschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH, die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

08. bis zum 24. Januar 2020

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 20. Dezember 2019


Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer